

mit großer Mehrheit, die verlangten 1800 \mathcal{R} dem Verwaltungsausschuß zu gewähren. Da nun Herr Mainoni den Antrag auf Einrichtung der Gasbeleuchtung zurückzieht, so wird zu dem

sechsten Gegenstande übergegangen und Herr Mainoni bevortwortet seinen Antrag auf Bildung einer Wittwen- und Waisencasse, im Anschlusse an die Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft.

Er erklärt die Verwirklichung seines Vorschlags dem Vorstande zu übergeben, und will von der Einzelberathung absehen, dagegen den Antrag stellen, daß, wenn die Versammlung den vorgelegten Plan der Prüfung für würdig erachte, eine Commission erwählt werde, welche ihn prüfe und sich für Annahme, Aenderung oder Verwerfung desselben entscheide, und verliest nachstehende formulirte Vorschläge:

- a) daß eine besondere Commission zur Prüfung des ganzen Planes ernannt und dieser die Vollmacht ertheilt werde, die Vorlage zu genehmigen, zu ändern, zu verbessern und dem Börsenvorstande zur Annahme zu empfehlen, oder auch den ganzen Plan zu verwerfen, resp. abzulehnen. Sollte nun aber diese Commission die neuzustiftende Wittwen- und Waisencasse, deren ins Leben Treten für den 1. Januar 1853 festzustellen wäre, günstig erklären, so würde
- b) der zweite Antrag dahin gehen, daß der Börsenverein durch seinen Vorstand den Contract mit der Frankfurter Gesellschaft definitiv abschließe, und sich an der Wittwen- und Waisencasse mit einer Beisteuer betheilige, welche letztere nicht, wie es früher bestimmt war, in runder Summe, sondern in 10 % von der Prämie sämtlicher Theilnehmer gewährt werde, hierzu den Börsenvorstand jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zu ermächtigen, daß der Gesamtbetrag dieser Beisteuer die Summe von 500 \mathcal{R} nicht übersteige; — — welche auf die Anfrage des Herrn Vorsitzenden

Herrn Reimer veranlassen, zu bemerken, daß vor der Hand erst darüber Beschluß gefaßt werden müsse, ob eine Commission ernannt werden solle, deren Nothwendigkeit

Herr Avenarius auseinandersetzt, und die Beschlußnahme über diese Anträge auf den Bericht, welchen diese erstatten werde, verschoben wünscht.

Herr Mainoni erläutert, daß der Verein sich nicht präjudicire, wenn er auf beide Anträge Beschluß fasse, da Alles in dem Ermessen der Commission liege; aber erst einen Bericht derselben abzuwarten, verschiebe die Sache wenigstens ein Jahr.

Es bringt nun Herr Reimer die Frage zur Abstimmung: Soll eine Commission zur Berathung des Vorschlags ernannt werden? und es wird dieselbe einstimmig bejaht.

Ueber die zweite Frage entsteht wegen der Stellung und Fassung eine lebhafte kurze Debatte, und sie wird endlich dahin gestellt: Will die Generalversammlung der Commission Vollmacht ertheilen, endgiltig über den vorgelegten Plan einer Wittwen- und Waisencasse zu beschließen? was gegen eine geringe Minorität verneint wird.

Es erhält nun Herr Bieweg das Wort, welcher vorschlägt, den Vorstand zu einer Vorstellung bei der sächsischen Regierung für Aufrechterhaltung des Zollvereins zu beauftragen, und seinen Antrag, wie folgt, formulirt:

Die Versammlung wolle beschließen, ihren Vorstand zu beauftragen, der königl. sächs. Regierung gegenüber es auszusprechen, daß sie in dem Zerfallen des Zollvereins in mehrere Zollgruppen eine schwere Beeinträchtigung der Interessen des deutschen Buchhandels und seines Centralpunktes Leipzig erblicken würde.

Herr Fleischer ergreift das Wort, erkennt die Nothwendigkeit des gemachten Vorschlages an, und referirt über die Resultate, welche eine Deputation des hiesigen Buchhandels bei dem Ministerium zu Dresden in Bezug auf denselben Gegenstand erlangt habe, und rath von einer derartigen Demonstration ab, weil einmal die sächsische Regierung den Plan, vom deutschen Zollverein abzutreten, nicht habe, sodann aber die Regierung in ihrer nothwendigen Freiheit zu handeln beschränke.

Herr Bieweg begründet seine Ansicht, dem Redner vor ihm entgegnetend, welchen

Herr Erhard unterstützt, indem er auf die Darmstädter Conferenzbeschlüsse, erst seit den Schritten der Leipziger Deputation bekannt geworden, hinweist, und um so mehr eine Beschlußfassung für nothwendig hält, als ein Schweigen der Generalversammlung für eine Mißbilligung des Antrags von Seiten der Regierung und der Stände angesehen werden könne.

Herr Frommann bringt eine Abänderung der Fassung des Vorschlags, welche die Erweiterung der Grenzzolllinien im Auge hat, in Antrag, welchem sich

Herr Bieweg widersetzt, und es wird nun sein Antrag auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschrieben

A. W. Volkmann, Anwalt.	G. Reimer, Vors.	G. Mayer, Secr.
	Fr. Frommann.	Phil. Rainoni.
	Carl Heymann.	E. Bieweg.
	L. Holle.	W. Vogel.

Für Statistik.

Todesfälle seit Cantate 1851.

11 Mitglieder.

1851	22/5	Th. Enslin, Firma: Enslin'sche Buchhandl. in Berlin.
	15/5	Sig. Löffler, Firma: Tob. Löffler in Mannheim.
	18/5	Carl Pfefferkorn, Firma: Keyser'sche Buchhandl. in Erfurt.
	24/6	Moriz Bauschke, Firma: Literarisches Museum in Leipzig.
	10/9	Dr. L. Weyl in Berlin.
	2/12	W. A. Barth in Leipzig.
	22/12	B. W. Schneider, Firma: Eggers & Co. in St. Petersburg.
1852	25/2	E. T. F. Sauer, Firma: Lindauer'sche Buchh. in München.
	24/4	Joh. Schumacher, Firma: Wagnersche Buchh. in Innsbruck.